

# Private Schwimmbäder – Kein Grund zur Polemik

**Privates Schwimmbadwasser macht in der Schweiz nur rund 0,4 % des gesamten genutzten Wassers aus. Dennoch werden private Schwimmbäder vor dem Hintergrund befürchteter Trockenheit und Wassermangel seit geraumer Zeit medial und politisch schlecht geredet. Zeit, die Verhältnisse wieder in Lot zu bringen.**

## Verhältnismässigkeit statt Aktivismus

Bedingt durch die Corona-Pandemie stieg die Nachfrage nach privaten Schwimmbädern ab dem Frühjahr 2020 deutlich an. Während beinahe zwei Jahre lang private Reisen und Badeferien behördlich unterbunden waren, investierten viele Eigentümer in ihr zu Hause, unter anderem auch in ein privates Schwimmbad oder eine Wellnessanlage.

Vor dem Hintergrund der klimatischen Verhältnisse und der Wasserknappheit im Sommer 2022 sowie der Energieversorgungssicherheit in Folge der kriegerischen Ereignisse in der Ukraine, gerieten private Schwimmbäder seitdem häufiger in einen medialen und politischen Strudel, der zum Beispiel in verschiedenen Regionen Frankreichs und Deutschlands dazu führte, dass deren Betrieb behördlich verboten wurden. Auch in der Schweiz stieg das Interesse über den Einfluss eben dieser privaten Schwimmbäder auf den Wasser- und Energiebedarf; bis jetzt vernünftigerweise ohne vergleichbare unverhältnismässige Einschränkungen wie in unseren Nachbarländern.

## Geringer Ressourcenbedarf

Tatsächlich liegt der durchschnittliche Wasserbedarf für private Schwimmbäder bei nur rund 0,4 % des gesamten Wasserbedarfs der Schweiz. Das ist im Vergleich zu einer geschätzten Leckrate des Leitungsnetzes von 11% gering. Die

Heizung wird in den meisten im Boden eingelassenen Pools durch eine Abdeckung gewährleistet, die das gesamte Becken bedeckt und gleichzeitig die Verdunstung des Wassers reduziert. Auch sollten keine kleinen, privaten Einrichtungen – ohne Personenverkehr – den grossen öffentlichen Infrastrukturen gegenübergestellt werden, die viele Menschen auf dem Verkehrsnetz in Bewegung setzen. Ein zusätzlicher Aspekt, der berücksichtigt werden sollte, ist die Möglichkeit für Familien, den sozialen Zusammenhalt zu pflegen, anstatt viel zu reisen.

Ein richtig geplantes und dimensioniertes, in den Boden eingelassenes Schwimmbad ist Gegenstand einer Baugenehmigung, die von den Behörden instruiert wird, welche die Prozentsätze der Wasserdurchlässigkeit und des Freilandanteils kontrollieren, um eine Abrechnung für jede Parzelle zu erstellen. Aufgrund der zahlreichen Vorschriften und der immer kleiner werdenden Grundstücke zeigen die Statistiken, dass die Flächen alle 10 Jahre um 25 % schrumpfen. Heutzutage ist ein Pool von 3m x 6m eine gute Größe, die sich ökonomisch und ökologisch sinnvoll betreiben lässt. Von einer Landverschwendung kann also nicht die Rede sein.

## Private Schwimmbäder sind Wasserspeicher

Anders als beim Duschen, beim dem das Wasser verbraucht wird und ohne weitere Verwendungsmöglichkeit in die Kanalisation abläuft,

### Impressum

Verfasser:  
Centre Patronal  
Verantwortlicher Redaktor:  
P.-G. Bieri

Wöchentliche Publikation  
Abonnementpreis: 85 CHF

Route du Lac 2  
1094 Paudex  
Case Postale 1215  
1001 Lausanne  
T +41 58 796 33 00  
info@centrepatronal.ch

Kapellenstrasse 14  
3011 Bern  
T +41 58 796 99 09  
cpbern@centrepatronal.ch

www.centrepatronal.ch

 Der schweizweite Wasserbedarf privater Schwimmbäder liegt ein mehrfaches tiefer als die Wasserverluste im Versorgungsnetz.

sind Schwimmbäder Wasserspeicher. Sie werden in aller Regel im Frühjahr befüllt, wenn ohnehin ausreichend Wasser vorhanden ist. Zudem muss ein richtig betriebener Pool nicht jedes Jahr geleert und neu befüllt werden, ein Ausgleich reicht aus.

Die Zirkulation des Wassers im Pool ist ein wichtiger Faktor, der die Wasseraufbereitung reduziert. Filtersysteme mit sparsamen Pumpen und variabler Drehzahl, bioresistente Filtermaterialien und Poolabdeckungen mit Solareffekt, die auch den Wasserverlust durch Verdunstung auf rund 2 Liter pro Tag reduzieren können, gehören heute zum Standard. Gespeichertes Regenwasser kann durch eine gute Ausrüstung in den Betrieb miteinbezogen werden. Schliesslich muss Schwimmbadwasser stets der Trinkwassernorm entsprechen, es kann also nicht davon gesprochen werden, dass es verschmutzt ist. Selbst wenn der Pool einmal komplett entleert werden muss, so ist es nach Genehmigung durchaus möglich, das Wasser mittels geeigneter Aufbereitungsschritte direkt in die Kanalisation einzuleiten oder es zur Bewässerung des Gartens oder für die Toiletten-spülung einzusetzen.

### Keine weitergehenden Regulierungen nötig

Der schweizweite Wasserbedarf privater Schwimmbäder ist im Verhältnis zum Bedarf an Brauch- und Verfahrenswasser für private Haushalte, der öffentlichen Hand und der Industrie marginal und liegt ein mehrfaches

tiefer als die Wasserverluste im Versorgungsnetz. Die in der Schweiz verfügbaren Wasserreserven sind deutlich grösser als der Verbrauch. Dies erst recht im Frühling, der Periode, in der private Schwimmbäder in aller Regel befüllt werden und überschüssiges Wasser ohnehin in die Flüsse und Seen der Schweiz abfließt.

Private Schwimmbadbesitzer tragen bereits heute zu zusätzlichen Steuereinnahmen bei, die durch den Bau und die Wertsteigerung ihrer Immobilien sowie durch den Kauf von Wasser von den Gemeinden und Wasserwerken entstehen. Und auf der Ebene des Bauwesens sind die Normen und Baugenehmigungen ebenfalls bereits sehr streng und restriktiv (Baurecht).

Dass in Zeiten von Trockenheit und Wasserknappheit temporäre Sparmassnahmen von den Gemeinden erlassen werden, liegt auf der Hand. Weitergehende, allgemeine Regulierungen und Einschränkungen der privaten Schwimmbäder sind jedoch inopportun, unverhältnismässig und ohne nennenswerten Mehrwert für die Allgemeinheit.

**Olivier Savoy**